Amtliche Nachrichten
An einen Haushalt !

Postentgelt bar bezahlt !

GEMEINDE – NACHRICHTEN

60. Folge / 18. Jahrgang

Geras, am 15.12.2003

STADTGEMEINDE GERAS
2093 Geras, Hauptstraße 16, Telefon 02912/7050 Fax DW 30
E-Mail: gemeinde.geras@aon.at
http://www.geras.at
Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr

DAS JUBILÄUMSJAHR GEHT ZU ENDE

Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Geras möchte ich mich bei allen die zum Gelingen der verschiedensten Festveranstaltungen im heurigen Jahr beigetragen haben recht herzlich bedanken, vor allem bei jenen, die mit der Organisation und Durchführung betraut waren. Nicht zuletzt möchte ich aber auch ein Dankenschön an all jene richten, die uns bei der Ausstellung „75 Jahre Stadt Geras im Wandel" - sei es im Kassendienst oder als Leihgeber - unterstützt haben.
Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es nach wie vor Gedenkmünzen bei der Stadtgemeinde Geras oder bei der Raiffeisenbank zu kaufen gibt.

Im Namen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Geras wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, etliche erholsame und ungestörte Stunden anlässlich der Feiertage und für den Wechsel in das neue Jahr 2004 Gesundheit, Glück und auch Zufriedenheit, damit wir alle gemeinsam die an uns gestellten Anforderungen erfüllen können.

Ihr
Bürgermeister
Otto Schmutz

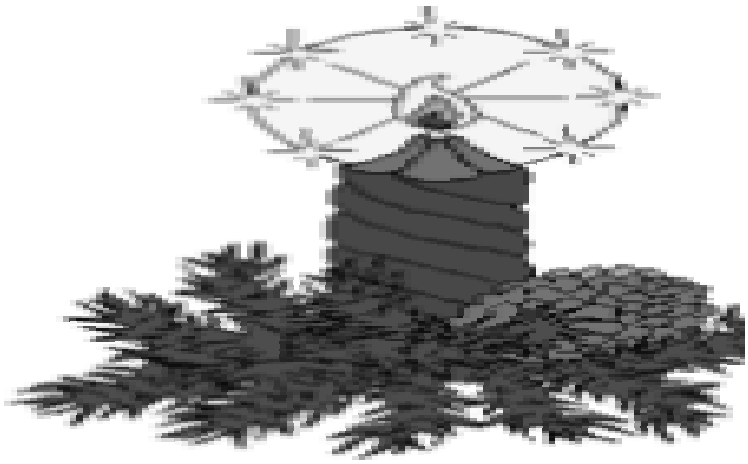

SPRECHTAGE

Bei der BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Bezirkshauptmannschaft
Parteienverkehr: Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr
Abteilung für ***Wohnungsförderung*** (F 2-A) des Amtes der NÖ Landesregierung
jeden Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 16.00 bis 19.00 Uhr
Lebensmittelinspektion:
jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Schuldnerberatung:
jeden 2. Donnerstag im Monat von 8.30 bis 12.00 Uhr, 3. Stock Zi. 317
Technische Beratung des Gebietsbauamtes Krems, für Bauwesen, für Gewerbe, sowie des Arbeitsinspektorates und der Abt. BD 3 des Amtes der NÖ Landesregierung in der BH Horn
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 8.30 – 12.00 Uhr;
für Wasserbau jeden 3. Donnerstag im Monat von 8.30 – 12.00 Uhr.

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ANGESTELLTEN u. ARBEITER

Bezirksstelle der Gebietskrankenkasse, Horn, Stefan Weykerstorffer Gasse 3
jeden MITTWOCH (bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen) jeweils von 8.00 – 13.00 Uhr.

GEMEINDE G E R A S (Ort: Gemeindeamt)

Bezirksgericht Horn – Außenstelle Geras
am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
Notariat Horn – Amtstag Geras
jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgermeister der Gemeinde Geras jeden Montag und Freitag jeweils von 11.00 - 12.00 Uhr

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bezirksstelle der Wirtschaftskammer NÖ, Horn, Kirchenplatz 1
5.1., 2.2. und 1.3.2004
von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr

BEZIRKSBAUERNKAMMER HORN

Sozialversicherungsanstalt der Bauern
jeden Mittwoch in Horn in der Bezirksbauernkammer, Bahnstraße 5
jeweils von 8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

IMPRESSUM:
„Gemeindenachrichten der Stadtgemeinde Geras“
Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Stadtgemeinde Geras, 2093 Geras, Hauptstraße 16. Verantwortlicher Schriftleiter: Bgm. Otto Schmutz, StADir. Friedrich Reinagl und Manfred Bühler
Unentgeltliche Verteilung durch die Postämter 2093 Geras, 3753 Hötzelsdorf und 3752 Walkenstein; Druck: Eigendruck-verfahren.

ALLGEMEINE INFORMATION

(Gemeinderatssitzung vom 19. November 2003)

- Für den Grundankauf – Siedlungserweiterung Geras war es notwendig einen 2. Nachtragsvoranschlag zu beschließen.
- Vom Stift Geras werden ca. 13.000 m² für die Siedlungserweiterung Geras (Bauflächen) im Bereich der Langauerstraße (FF Haus – Gemeindebauhof) angekauft.

(Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2003)

Voranschlag 2004 - Gesamtübersicht des ordentlichen Haushaltes 2004:

Gruppe		**Einnahmen *(€)***	**Ausgaben *(€)***
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung (Gemeinderat, Gemeinde- u. Standesamt, Staatsbürgerschaftsverband, Amtsgebäude)	38.900,--	401.000,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Bau- und Feuerpolizei, Veterinärpolizei, Feuerwehr)	2.900,--	22.400,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft (Volks- u. Berufsschulen, Kindergarten, Sport, Schulgemeindeumlagen)	28.400,--	222.200,--
3	Kunst, Kultur und Kultus (Musikschule, Heimat-, Denkmal-, Ortsbild- und Brauchtumspflege, Kirchen u. Kapellen)	9.000,--	182.300,--
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Wohlfahrt für Bedürftige u. Senioren, Jugendwohlfahrt, Wäschepakete, Wohnbauförderung)	0,--	122.400,--
5	Gesundheitsdienst (Medizinische Versorgung und Betreuung, Umweltschutz, Tierkörperbeseitigung, Rettungsdienste, Beitrag zu Krankenanstalten)	5.700,--	201.400,--
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Gemeindestraßen, Buswartehäuser)	13.900,--	64.200,--
7	Wirtschaftsförderung (ldw. u. fw. Wegebau, Zuchttier- u. Betriebsförderung, Fremdenverkehr)	3.000,--	41.500,--
8	Dienstleistungen (Wasserversorgung, Abwasser-, Müllbeseitigung, Straßenreinigung u. Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Bauhof u. Fuhrpark, Grundbesitz, Wohngebäude, Waldbad u. Campingplatz)	634.000,--	696.900,--
9	Finanzwirtschaft (Finanzverwaltung, Abgaben, Landes-, Sozialhilfeumlagen, Ertragsanteile und Zuschüsse, Zuführung an den ao. Haushalt)	1.315.200,--	96.700,--
	SUMME - OH	***2.051.000,--***	***2.051.000,--***

Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen/Ausgaben
Vorhaben	
1 Straßen- und Wegebau, Beleuchtung (Sanierung Feldgasse, Gestaltung Parkplatz, Dorferneuerung Geras, Güterwegebau Goggitsch u. Kottaun, Straßenbeleuchtung div. Sanierungen u. Erneuerungen)	***€ 504.200***
2 Feuerwehren (FF-Haus Goggitsch u. Harth, TS Dallein u. Schirmannsreith)	***€ 35.000***
3 Freizeit- und Erholungszentrum (Wanderwege, Umbau Waldbadgasthaus, Werbung, Besuch Tourismusmesse)	***€ 76.500***
4 Abwasserbeseitigung (Bau BA 07 Goggitsch-Dallein-Purgstall, Projektierung der nächsten Bauabschnitte)	***€ 933.000***
5 Volksschule/KIG, Sanierung (KIG/Projekterstellung – 1. Bauabschnitt)	***€ 60.000***
6 Güterwege - Erhaltung	***€ 30.000***
8 Kapellen (Sanierung Kap.Pfaffenreith u. Färbelungen Kapelle Trautmannsdorf und Goggitsch, Sanierung Marterl)	***€ 15.000***
9 Bachsanierungen (div. Räumungen u. Sanierungen)	***€ 5.000***
10 Gemeindegebäude (Bau FF-Haus Goggitsch, Althaussanierung Hötzelsdorf 34, Gemeinschaftshaus Purgstall-1. Bauabschnitt, Sanierung Milchhaus Fugnitz und Kühlhaus Kottaun, Zuschuss für Kinderspielplatz, Sanierung von Anschlagtafeln)	***€ 315.000***
11 *Bauhof* (Containerüberdachung)	***€ 70.000***
12 *Bildungszentrum*	***€ 200.000***
15 digitales örtl. Raumordnungsprogramm (DKM)	***€ 36.300***
17 Siedlungserweiterung Geras (Wettbewerb Baulandkonzept)	***€ 20.000***
GESAMT AOH	**€ 2.300.000**

*Nachstehend angeführte **Subventionen für das Jahr 2004** wurden genehmigt:*

Pensionistenverband Geras	€	210,00
Österreichischer Seniorenbund Geras	€	600,00
Kameradschaftsbund Geras	€	400,00
Geras Im.puls, div. Veranstaltungen u. Sachwerte 25 % der Investitionskosten, jedoch max.	€	1.800,00
Union Tennis Geras, Fertigstellung Klubgebäude 25 % von den Investitionskosten, jedoch max.	€	1.800,00
USV Geras, Platz- und Gebäudeerhaltung je € 730,00	€	1.460,00
(bei Platzerhaltung abzügl. der Gemeindeleistungen für das Platzmähen) weiters 25 % der Investitionskosten, jedoch max.	€	1.800,00
VHS Geras, Bücherei	€	300,00
VHS Geras	€	400,00
Fliegerbombenopfer – Franz Sadecky	€	300,00

Weiters wurde in dieser Sitzung beschlossen:

- Die Sanierungsarbeiten für das gemeindeeigene Mietwohnhaus in Hötzelsdorf 34 werden durch die Fa. Leyrer+Graf, Horn, zu einer Anbotssumme von € 30.579,67 zuzüglich Mwst. durchgeführt.
- Die Marktstandsgebühr wurde von € 0,73 auf € 1,-- pro Laufmeter erhöht.
- Für die Finanzierung des Siedlungserweiterungsprojektes Geras war es erforderlich ein Darlehen in der Höhe von € 260.000,-- aufzunehmen.
- Weiters war es notwendig für das Bauvorhaben „Hufnagelstraße" ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- auf-zunehmen.
- Das ehem. Wählamtsgebäude in Geras, Stiftstraße 8 wird von der Siedlungsgenossenschaft Alpenland in neue Amtsräume für die Gendarmerie und die Postzusteller umgebaut. Eine Restfläche von 174,13 m² soll von der Gemeinde genutzt werden. Ein diesbezüglicher Vertrag ist mit der Baugenossenschaft Alpenland abzuschließen.
- Benützungsverträge mit dem USV Geras und dem Tennisclub Geras wurden abgeschlossen.
- Der Mitgliedsbeitrag für die ARGE Mountainbike wird für die Jahre von 2004 – 2006 in der Höhe von € 1.328,76 pro Jahr beschlossen.
- Die Verpachtung des Waldbadgasthauses an Herrn Georg Schmidt für die Zeit von 2004 bis 2006 wurde genehmigt.
- Für das Medizinisch Energetische Zentrum in Geras werden ab Jänner 2004 Räumlichkeiten von der Bezirksbauernkammer Horn in Geras, Hornerstraße 8 angemietet.

JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **8. Jänner 2004** beim jeweiligen Jagdausschussobmann bzw. für die KG Geras im Gemeindeamt während der Amtsstunden.
Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 5.2.2004 beim Obmann bzw. Gemeindeamt behoben werden. Nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

HUNDEABGABE 2004

Die Führung der Hundelisten bzw. die Einhebung der Hundeabgabe erfolgt wie in den letzten Jahren durch die EDV-Anlage des Gemeindeamtes.
Alle Hundebesitzer, die im heurigen Jahr für einen oder mehrere Hunde die Abgabe bezahlt haben, sind beim Gemeindeamt registriert und werden diese auch für 2004 die Vorschreibung erhalten.
Sollten bei einem Abgabepflichtigen Änderungen eingetreten sein, (Zugang eines neuen oder weiteren bzw. Abgang eines Hundes), füllen Sie bitte den Abschnitt auf der letzten Seite dieser Ausgabe aus und geben ihn bis ***spätestens 15. Jänner 2004*** beim Gemeindeamt Geras ab.
Wichtige Neuerung: Im Jänner 2003 wurden die Hundemarken letztmalig an alle Hundebesitzer verschickt. Diese Marken behalten ihre Gültigkeit bis zur Abmeldung des Hundes, was zur Folge hat dass nur mehr für neu angemeldete Hunde eine Hundemarke verschickt wird. **Werfen Sie daher die alten Hundemarken bitte nicht weg.**

TAG DER OFFENEN TÜR

Wir freuen uns, Sie am Samstag, den 10. Jänner 2004 in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr im Medizinisch Energetischen Zentrum, Geras Hornerstraße 8 , 2093 Geras (Tel. 02912/61341) begrüßen zu dürfen.

In entspannter Umgebung haben Sie die Möglichkeit, Kontakt mit der Ärztin und den Energetikern aufzunehmen bzw. die Räumlichkeiten (ehemalige Bezirksbauernkammer) zu besichtigen.

- Dr. med. univ. Doris **Steinhagen**
  Homöopathie - Tel. 02915/62669
- Sylvia **Paris** - Kinesiologin
  Tel.: 02846/7758 oder 0676/635 16 39

- Kurt **Kloihofer** - Hara Shiatsu Praktiker Tel: 0676/3417366
- Susanna **Albrecht** - Physioenergetikerin, Kinesiologin, Prana Healing, Human Design Analytikerin Tel: 0699/11155356
- Heide **Hecht** - staatl. gepr. Heilmasseurin Tel.: 02912/6385

Ab Montag, den 12. Jänner 2004 werden in diesem Zentrum Behandlungen und Beratungen durchgeführt. Termine vereinbaren Sie bitte unter den oben angeführten Telefonnummern.

Das Team des MEZ sowie Stadtrat Harald Hecht wünschen ein Frohes Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2004!

GEMEINDEARZT – URLAUB

Dr. Reinhard Lehninger befindet sich vom 15.12. bis 28.12.2003 in Urlaub und ist daher die Ordination geschlossen.

Vertretung: Dr. Ulrike Kirchweger, Drosendorf, Schulsiedlung 19, Tel. 02915/2339.

BLUTSPENDEN

4.1.2004 in Weitersfeld, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr. **11.1.2004** in Drosendorf, Kneippanlage von 9.00 – 13.00 Uhr. **21.3.2004** in Japons, Mehrzwecksaal von 9.00 – 13.00 Uhr. **18. April 2004** in Langau, Feuerwehrhaus von 9.00 – 13.00 Uhr. **9.5.2004** in Pernegg, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr. **13.6.2004** in Weitersfeld, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr. **4.7.2004** in Geras, Volksschule von 9.00 – 13.00 Uhr. **3.10.2004** in Langau, Feuerwehrhaus von 9.00 – 13.00 Uhr.

Erste-Hilfe Kurse des Roten Kreuzes Frühjahr 2004

ab Freitag, 13. Feber 2004, 18.30 Uhr
in Horn, Rotkreuz-Zentrale
in Eggenburg, Rotkreuz-Haus
in Gars, Rotkreuz-Haus
in Drosendorf, Hauptschule.

Anmeldungen unter Tel. 02982/2244 - Bezirksstelle des Roten Kreuzes Horn.

TIERÄRZTIN

Neueröffnung

Kleintierordination

Mo, Mi, Fr 17 – 19
Di und Do 9 – 11

Oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel: 0650 81 38 038
Tel. und Fax: 02913 21 854

Hausbesuche, Hausapotheke, Röntgen, Chirurgie, Zahnhygiene, Homöopathie, Bachblüten, Magnetfeldtherapie, Ernährungs- und Erziehungsberatung

Dipl. Tzt. Christine Gallauner

3753 Harth 31
neben der Kirche, in der alten Schule

UMWELTINFORMATION

PROBLEMSTOFFÜBERNAHME SCHUHE u. ALTTEXTILIEN sowie SPEISEFETTSAMMLUNG

im Gemeindebauhof in Geras - Langauerstraße 6 (neben FF Haus).

Öffnungszeiten: Jeden 1. Freitag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr.

Zusätzliche Säcke zur Restmüll-, Papier- oder Biomüllentsorgung können Sie beim Gemeindeamt Geras kaufen.

1 Stk. Papiersack	€	0,80
1 Stk. Biosack	€	0,80
1 Stk. Restmüllsack	€	4,50

ACHTUNG !
Aus gegebenem Anlass (Restmüllwagen „brannte“ in Geras und musste der Müll auf

schnellstem Wege ausgeladen werden) möchten wir darauf hinweisen, dass keine heiße Asche in die Tonne gegeben werden darf.

Die Sammlung in der gelben Tonne - gelber Sack bleibt auch 2004 unverändert und somit wie bisher.

Das darf in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne

- ***Plastikflaschen für Getränke*** (z.B. PET-Flaschen)
  Mit Knick – Trick – Platzsparen: Verschluss öffnen, Flasche zusammendrücken, Boden knicken, Flasche zusammenlegen und Verschluss schließen (spart bis zu 70% Platz)
- ***Plastikflaschen für Reinigungs-, Wasch- und Körperpflegemittel***
  z.B. Haushaltsreiniger, Spülmittel, Weichspüler, Waschmittel, Shampoo, Duschgel
- ***Kanister, Behälter, Tuben, Deckel und Verschlüsse aus Kunststoff***
  z.B. Destill. Wasser, Reinigungsmittel, Essig, Speiseöl, Aufstriche, Joghurtbecher, Zahnpastetuben, Schuhpflege
- ***Plastiksackerl, Tragtaschen, Folien, Netze***
  z.B. Einkaufssackerl, Frischhaltefolien, Kartoffel- oder Zwiebelnetze
- ***Blisterverpackungen von Tabletten*** (jedoch ohne Tabletten)
- ***Styroporverpackungen*** (z.B. Geräteschutz im Karton)
- ***Obst- und Fleischtassen***

Bitte alle Kunststoffverpackungen restentleert und sauber in den gelben Sack/ gelbe Tonne werfen! Danke

Das darf nicht in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne

- ***Kinderspielzeug aus Plastik*** (z.B. Bälle, Tois, Schwimmenten, etc.)
- ***Garten- und Maschinenschläuche***
- ***Haushaltsartikel aus Plastik*** (Kleiderbügel, Plastikgeschirr, Plastikkochlöffel etc.)
- ***Kunststoffsanitärartikel***(z.B. Syphon, Kabel, Kabelschläuche, Abflussrohre etc.)
- ***Glas-, Papier- und Metallverpackungen*** (z.B. Gläser, Sackerl oder Aludosen)
- ***Restmüll***
- ***Problemstoffe***

Unser Angebot-

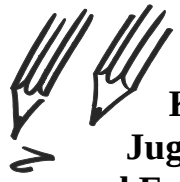

Kinder, Jugend und Familie Horn

Individuelle Lernbegleitung

Zielgruppe sind Kinder von 6 bis 14 Jahren, die unter Konzentrationsstörungen, Anpassungsschwierigkeiten, Schulangst, etc. im Schulalltag leiden.
Eine ausführliche Problemanalyse wird von einem/er Psychologen/in durchgeführt. Daraufhin übernimmt der Jugendhelfer/in die Betreuung, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse u Wünsche des Kindes.

Kosten:
Problemanalyse (Dauer ca. 45 Min) € 15,--
Betreuungseinheit (1 Std) durch den Jugendhelfer/in € 15,-- *
*Bei sozialen Härtefällen kann um eine Unterstützung ersucht werden !

Nachhilfe

Wir bieten eine kostengünstige und qualifizierte Einzelbetreuung und gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes ein. Unser Ziel ist es, Wissenslücken zu schließen, Lernstoff zu verarbeiten sowie bei Vorbereitung auf Prüfungen, Schularbeiten und Tests zu unterstützen.
Unser Team besteht aus qualifizierten Nachhilfebetreuern (Pädagogen, Studenten, Fachkräften,...), die auf Wunsch direkt ins Haus kommen.
Zielgruppe sind alle Schüler ab 10 Jahren.

Kosten: Ab € 22,50 je Einheit (1,5 Stunden)

- 10 Einheiten je 1,5 Stunden € 225,--
- 6 Einheiten je 1,5 Stunden € 150,--
- 3 Einheiten je 1,5 Stunden € 80,--

Arbeitsbegleitung

Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 15 und 25, die

→ Zukunftsperspektiven, Unterstützung bei Bewerbungsschreiben oder Vorstellungsgesprächen etc. suchen.

Durch speziell geschulte Arbeitsbegleiter wird der Jugendliche von uns unterstützt.
Kosten entstehen keine – außer einem Anruf!

Sollten Sie eines unser Angebote in Anspruch nehmen, oder mit uns in einem dieser Bereiche arbeiten wollen, dann informieren wir sie gerne.
Auskünfte erhalten Sie beim Hilfswerk - Kinder, Jugend und Familie Horn
Ulrike Blei – Einsatzleiterin
Stephansberg 14, 3580 Horn
Bürozeiten: Mon – Don 8.30 – 11.30 Uhr
Tel: 02982 / 30060, 0664 / 3754440
e-mail: ulrike.blei@noe.hilfswerk.at

****

Ich wünsche alle Kunden, Mitarbeitern und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie alles Gute im Jahr 2004

SERVICE MENSCH VOLKSHILFE

Elfriede Pudschedl
Betriebsleiterin Hilfswerk Horn

Notruftelefon u.Schlüsselsafe

Gehen Sie in Notfällen auf „Nummer Sicher“

Das Notruftelefon gibt Ihnen Sicherheit. Als Ergänzung zu unserem Notruftelefon hat sich inzwischen der Schlüsselsafe, in dem einbruchsicher ein oder mehrere Schlüssel verwahrt werden können, sehr bewährt.

Mittels eines 4-stelligen Zahlencodes, den sich der Kunde aussuchen kann, hat jeder, dem der Zahlencode anvertraut wurde, jederzeit schnellstens Zutritt in die betreffenden Räumlichkeiten.

Der Schlüsselsafe ist einbruchsicher und wird von unserem Techniker fachgerecht montiert.

Nähere Information unter 0676 / 8676 3950

GENDARMERIE INFORMATION

§ 92 StVO–Verunreinigung der Straße

Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten.
Das Verbot des Ausgießens von Wasser auf die Straße und Gehsteige bei Gefahr der Eisbildung stellt eine unteilbare Verpflichtung der Miteigentümer eines Hauses dar, wenn das Wasser durch eine schadhafte oder nichtfunktionierende Dachrinne auf die Straße fließt, was dem Ausgießen gleichzuhalten ist.

§ 93 StVO - Pflichten der Anrainer

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die

entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee u. Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee u. Glatteis gestreut sind.
Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.
(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass überhängende Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.
(3) Durch die in den Absätzen 1. und 2. genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.
Personen die nicht ständig für die Säuberung und Bestreuung der Gehsteige (Gehwege) sorgen können, mögen sich um verlässliches Personal umsehen.
Zuwiderhandlungen gegen die angeführten Gesetzesstellen bilden eine Verwaltungsübertretung und werden der Bezirkshauptmannschaft angezeigt.

INFO der Bezirkshauptmannschaft

Widerrechtliches Abstellen von Kraftfahrzeugen (Autowracks)

Das Abstellen von Altkraftfahrzeugen (Autowracks) auf öffentlichen Flächen und auf Privatgrundstücken ist nicht nur eine Unsitte, sondern es liegt in fast allen Fällen auch eine Gesetzesübertretung vor, die mit sehr hohen Strafen sanktioniert wird.

Von der Bezirkshauptmannschaft Horn wird darauf hingewiesen, dass von der Gendarmerie zur Zeit verstärkt und unangemeldet sogenannte „Umweltstreifen“ durchgeführt werden, die insbesondere widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge bei der Bezirkshauptmannschaft Horn zur Anzeige bringen.

Im Folgenden wird dargestellt, wann ein Kraftfahrzeug als widerrechtlich abgestellt gilt.

Ein Altkraftfahrzeug im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 beurteilt, gilt dann als widerrechtlich abgestellt, wenn sich der Eigentümer oder Inhaber des Fahrzeuges entledigen will oder entledigt hat (subjektive Abfalleigenschaft) bzw. wenn eine ordnungsgemäße Entsorgung im öffentlichen Interesse geboten ist (objektive Abfalleigenschaft).

Im öffentlichen Interesse ist eine ordnungsgemäße Entsorgung eines Altkraftfahrzeuges dann geboten, wenn zumindest einer der folgenden Punkte zutrifft:

1) Das KFZ ist abgemeldet und aufgrund des Gesamtzustandes des KFZ ist die Begutachtungsplakette nicht mehr erhältlich.
2) Die Reparaturkosten sind höher als der Zeitwert des Kraftfahrzeuges.
3) Das Altfahrzeug bzw. Unfallauto ist für die Demontage (Zerlegung) mit dem Ziel der Rückgewinnung von Bauteilen bestimmt.

Falls sich bei einem derartigen Altfahrzeug noch Betriebsmittel und Bauteile, wie z.B. Kraftstoffe, Motor- Getriebeöle, Bremsflüssigkeit, Kühlerfrostschutz, Kraftstofffilter, die Starterbatterie, Airbags, Gurtenstraffer, PCB-haltige Kondensatoren im KFZ befinden, handelt es sich um **gefährliche Abfälle** im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, da von diesen Altkraftfahrzeugen eine massive Um-

weltgefährdung (wie z.B. eine Grundwasserverunreinigung, ..) ausgehen kann.

Der Eigentümer bzw. Verursacher widerrechtlich abgestellter Altkraftfahrzeuge, die gefährliche Abfälle sind, begeht eine Verwaltungsübertretung im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 und sind mit einer Mindeststrafe von € 730,-- zu bestrafen.

Weiters ergeht an den Eigentümer ein Bescheid, in dem die ordnungsgemäße Entsorgung unsachgemäß abgestellter Kraftfahrzeuge aufgetragen wird (die Entsorgungsnachweise eines berechtigten Entsorgungsunternehmens sind der Behörde vorzulegen).
Falls durch das Abstellen eines Altfahrzeuges bereits eine Umweltverschmutzung (z.B. kontaminiertes Erdmaterial durch Auslaufen von Betriebsmittel) ausgegangen ist bzw. die Gefahr einer Umweltgefährdung besteht, werden dem Eigentümer von der Behörde auch die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufgetragen, die oft mit sehr hohen Kosten verbunden sind.

Neben Verwaltungsübertretungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 kann es durch das unsachgemäße Abstellen von Kraftfahrzeugen auch zu folgenden Gesetzesübertretungen kommen (wird nur beispielhaft aufgezählt):

1) Abstellen eines KFZ ohne gültige Begutachtungsplakette auf öffentlichen Verkehrsflächen ⇒ Übertretung nach der Straßenverkehrsordnung
2) Abstellen eines KFZ-Wracks außerhalb vom Ortsgebiet ⇒ Übertretung nach dem NÖ Naturschutzgesetz
3) Abstellen eines KFZ-Wracks im Wald ⇒ Übertretung nach dem Forstgesetz
4) Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch das Austreten von gefährlichen Stoffen (Treibstoff, Getriebeöl, ...) aus abgestellten Fahrzeugen (auch mit gültigen Begutachtungsplaketten) ⇒ Übertretung nach Wasserrechtsgesetz

Auch bei derartigen Verwaltungsübertretungen hat die Behörde bei Verwaltungsstrafverfahren einzuleiten, bei denen sehr hohe Strafen vorgesehen sind.
Bei gröblicher Gewässer- oder Bodenverunreinigung liegt sogar ein gerichtlich strafbarer Tatbestand vor (Umweltdelikte).

Von der Bezirkshauptmannschaft Horn wird daher eindringlich darauf hingewiesen den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge ordnungsgemäß entsorgen zu lassen.

Öffentliche Notare
Dr. Erich Leutgeb
Dr. Leopold Mayerhofer
3580 Horn · Hauptplatz 13
Tel. 02982/2417 Fax DW 7
www.notariat-horn.at

Sprechstunden (Amtstag) in Geras
Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr
im Rathaus

Ihre Notare wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2004

Der Notar

Meine Bank in Geras

Reden wir über .....
Ihre geförderte Lebenspension

3x Garantie
3x besser veranlagt!

9,5 % * staatliche Prämie!

- Garantie auf Kapital und Prämi
- Garantierte Steuerbefreiung
- Garantierte Zinsen

* für 2003

Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte

Stadtgemeinde Geras
Hauptstraße 16
2093 Geras

Bitte hier abtrennen!

Liebes Frauerl ! Liebes Herrl !
Bitte melde mich nur, wenn ich **NEU** bin bzw. wenn ich **NICHT MEHR** bin!

* **ANMELDEBLATT**
* **ABMELDEBLATT**
für die Hundeabgabe 2004 (Abgabe bis 15.1.2004)

Hundebesitzer	Beschreibung des Hundes			
			Geschlecht	Verwendungszweck
Name	Name des Hundes	Rasse	* Rüde	* Haushund
			* Hündin	* Wachhund
Anschrift	Alter	Farbe		sonstige

Hundebesitzer	Beschreibung des Hundes			
			Geschlecht	Verwendungszweck
Name	Name des Hundes	Rasse	* Rüde	* Haushund
			* Hündin	* Wachhund
Anschrift	Alter	Farbe		sonstige

* Nichtzutreffendes bitte streichen!

Datum

Unterschrift

...vielleicht eine Geschenksidee !

FISCHEN IM EDLERSEE

Schenken Sie einen Gutschein für eine Fischereilizenz

Jahreskarte	€	295,--
Wochenkarte	€	60,--
3-Tageskarte	€	28,--
Tageskarte	€	18,--

Erhältlich am Gemeindeamt Geras

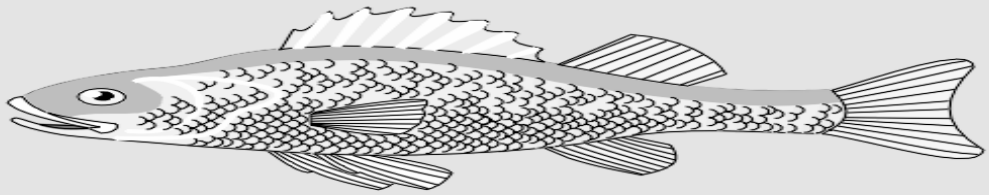

NIEDERÖSTERREICH -
DAS WEITE LAND

NIEDERÖSTERREICH